ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XVIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходитъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XVIII. Jahrgang.

№ 15. Середа 4. Февраля. — Mittwoch, 4. Februar **1870.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

ПРИКАЗЪ
по войскамъ Рижскаго военнаго округа
26. Января, № 11.

Назначенный Высочайшимъ приказомъ 23. Декабря 1869 года начальникомъ артиллеріи Рижскаго военнаго округа генералъ маіоръ Богаевскій, прибылъ 19. сего Января въ г. Ригу и вступилъ въ должность.

Объявляю объ этомъ по войскамъ округа для свѣдѣнія.

30. Января, № 12.

Государь Императоръ, согласно положенія военнаго совѣта и мнѣнія государственнаго совѣта, въ 5. день сего Января, Высочайше повелѣть соизволилъ:

1) учредить должности, одного аудитора въ штабѣ Рижскаго военнаго округа и одного аудитора въ штабѣ мѣстныхъ войскъ Казанскаго военнаго округа, съ предоставленіемъ симъ должностямъ окладовъ содержанія и прочихъ служебныхъ правъ, предоставленныхъ соотвѣтствующимъ должностямъ, на основаніи Высочайше утвержденныхъ 6. Августа 1864 года штатовъ военно-окружныхъ управленій и управленій начальниковъ мѣстныхъ войскъ.

2) Упразднить должность одного аудитора изъ числа положенныхъ двухъ таковыхъ должностей въ управленіи Эстляндскаго губернскаго воинскаго начальника, а отпускаемую на содержаніе сего аудитора сумму, 396 руб. въ годъ, обратить, съ сего 1870 года, въ счетъ расхода на содержаніе учреждаемыхъ вновь двухъ аудиторскихъ должностей и

3) Потребный на содержаніе учреждаемыхъ должностей аудитора штаба Рижскаго военнаго округа и аудитора штаба мѣстныхъ войскъ Казанскаго округа расходъ, по 1026 руб. въ годъ, вносить, съ 1870 г., въ подлежащія подраздѣленія смѣтъ военнаго министерства съ обращеніемъ на покрытіе сего расхода той суммы (396 руб.) которая отпускается нынѣ на содержаніе упраздняемой должности аудитора управленія Эстляндскаго губернскаго воинскаго начальника, равно и причитающуюся къ вышеупомянутой суммѣ (1026 р.) надбавку, въ размѣрѣ установленнаго вычета въ эмеритальную кассу, включать, по принадлежности, въ смѣту канцеляріи военнаго министерства.

На основаніи приказа по военному вѣдомству отъ 11. Января за № 4, объявляется объ этомъ по войскамъ округа для руководства и до кого касается исполненія.

Подписалъ:
командующій войсками, генералъ-адъютантъ
Альбединскій.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Лифляндская Казенная Палата, считая выданный ею неспособному къ личному труду отставному рядовому Ревельскаго пѣхотнаго полка Ганцу, Эрлиха сына Пѣпу на полученіе денежнаго пособія по 3 рубля въ мѣсяцъ изъ Рижскаго губернскаго казначейства и утраченный имъ расчетный листъ за № 1713, неимѣющимъ силы, вызываетъ симъ въ случаѣ, если таковой кѣмъ либо будетъ найденъ, то немедленно представить въ Казенную Палату для уничтоженія. № 366.

Рига, Января 1870 года, 3

Da nach Anzeige des arbeitsunfähigen verabschiedeten Gemeinen des Revalschen Infanterie-Regiments Hans Erlichs Sohn **Pepu** der ihm vom Livländischen Kameralhofe sub Nr. 1713 ertheilte Berechnungsbogen zum Empfang aus der Rigaschen Gouvernements-Rentei einer monatlichen Unterstützung von 3 Rbl. abhanden gekommen, so wird solches von dem Livländischen Kameralhofe bekannt gemacht, damit das als mortificirt zu betrachtende Document im Auffindungsfalle dem Kameralhofe zur Vernichtung vorgestellt werde. Nr. 366.

Riga, Januar 1870. 3

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 2. Februar d. J. stattgehabten **Auslosung der Obligationen der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe** folgende Nummern gezogen worden sind: Nr. 8, 24, 39, 43, 69, 73, 78, 108, 144, 147, 156, 168, 221, 244, 245, 278, 282, 351, 354, 408, 426, 442, 454, 483, 517, 537.

Die Inhaber der ausgeloosten Obligationen werden hiedurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinsbogen am 1. Juli 1870 zur Liquidation sowol des Capitals als der aufgelaufenen Zinsen, dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsenvergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb 10 Jahren nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung auf Grundlage der allgemeinen Gesetze über Verjährung.

Riga, den 2. Februar 1870. Nr. 384.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Consul Johann Friedrich von Schröder auf die im Rigaschen Kreise und zwar im Burtneekschen Kirchspiele belegenen Güter **Schloß Burtneek, Duhrenhof, Heydeckenshof mit Swarten, Ruhtenhof mit Zahlit, Seckenhof, Wredenhof** und auf das im Mathiaeschen Kirchspiele belegene Gut **Galandfeld** um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 215.

Riga, den 27. Januar 1870. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Consul Johann Friedrich von Schröder auf das im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut **Kokenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 27. Januar 1870. Nr. 220. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimittirte Artillerielieutenant und Ritter Woldemar Baron von Ceumern auf das im Wendenschen Kreise und Tirsen-Wellanschen Kirchspiele belegene Gut **Tirsen mit Winetz** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 225.

Riga, den 27. Januar 1870. 3

Управленіе Государственными Имуществами прибалтійскихъ губерніяхъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что г. Министръ Государственныхъ Имуществъ изволилъ разрѣшить управленію руководствоваться въ 1870 году на лѣса Курляндской и Лифляндской губерніи таксами, утвержденными 5. Декабря 1868 года.

№ 540. 1

Es hat der Herr Hofgerichts-Advokat Ernst Gottlieb Kyber Behufs der Liquidation des Meistbotschillings für das ihm für den Meistbot von 3250 Rbl. S. M. vom Rath zugeschlagene, allhier im dritten Stadttheil sub Nr. 106a belegene, dem verstorbenen Sattlermeister J. Th. Oppeldt gehörig gewesene hölzerne Wohnhaus um Erlaß eines **Mortifications-Proclams** hinsichtlich der Forderung im Betrage von 1000 Rbl. S. M. an rückständigem Kaufschilling aus dem von dem Fräulein Bertha **Großenbach** mit dem Sattlermeister Theodor **Oppeldt** am 28. Februar 1858 über das bezeichnete Wohnhaus abgeschlossenen und am 10. April desselben Jahres sub Nr. 30 corroborirten Kaufcontracte bei der Anzeige gebeten, daß der Betrag des angegebenen rückständigen Kaufschillings sammt anhängenden Renten gegen Quittung auf einer Abschrift des Kaufcontracts von ihm liquidirt worden, daß aber der Original-Kaufcontract, der das eigentliche Schulddocument bilde, abhanden gekommen sei.

Da nun diesem Ausuchen von Seiten Eines Edlen Rathes dieser Stadt deferirt worden, so werden alle Diejenigen, die etwa im Besitz des bezeichneten, über das im dritten Stadttheil allhier sub Nr. 106a belegene hölzerne Wohnhaus am 28. Februar 1858 abgeschlossenen und am 10. April desselben Jahres sub Nr. 30 corroborirten Kaufcontracts sich befinden sollten und aus demselbeu irgend welche Forderungs-Ansprüche an das in Rede stehende Immobil oder ein Pfandrecht an demselben ableiten zu können meinen, vom Rathe hiedurch aufgefordert und angewiesen, diese Forderungs-Ansprüche oder das Pfandrecht bis znm 24. Juli 1870 beim Rath in ge-

setzlicher Art anzumelden und unter Exhibition des Original-Kaufcontracts in gehöriger Art zu begründen, bei der Verwarnung, daß die anzumeldenden Rechte und Ansprüche, falls deren Anmeldung in der angesetzten peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten des Provokanten diejenige Verfügung getroffen werden soll, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein des in Rede stehenden Original-Kaufcontracts und der aus demselben herzuleitenden Rechte und Ansprüche findet. Nr. 119.

Dorpat, Rathhaus am 24. Januar 1870. 2

Demnach das gegenwärtige Domicil des Podrätschiks Ebräer's Elias **Launberg** nicht ermittelt werden können und derselbe auch zur Vertretung seiner Person resp. zur Entgegennahme der Publication einer Entscheidung dieses Wenden-Walkschen Kreisgerichts vom 13. Juli 1863 sub Nr. 1623 keinen Bevollmächtigten bestellt hat, als werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Verwaltungen von diesem Kreisgericht ersucht, dem beregten Elias Launberg im Betreffungsfall zu eröffnen, daß derselbe binnen sechs Monaten a dato sich zur Anhörung der Publication oben beregter Entscheidung bei diesem Wenden-Walkschen Kreisgericht zu stellen habe, widrigenfalls es so angesehen werden wird, als habe die Publication der mehrberegten Entscheidung an ihn stattgefunden und dieselbe die Rechtskraft beschritten.

Gegeben Wenden, im Kreisgericht am 24. Januar 1870. Nr. 269. 3

Проклaмы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der verwittweten Angelique von Gersdorff geb. von Zöckell und der Vormünder ihrer unmündigen Kinder Moritz Alexander Carl Harald, Friedrich Carl Arnold, Alexander Arthur Carlos Conrad, Alexander Peter Carl Georg, Charlotte Angelique Wilhelmine Olga, Erich Arwid Carl Bruno und Vera Sophie Isabella Angelique Geschwister von Gersdorff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an ihren verstorbenen Ehegatten resp. Vater der Pupillen, weiland dimittirten Garderittmeister Carlos von **Gersdorff**, modo dessen Gesammtnachlaß und in specie an die dazu gehörigen, im Roopschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen, defuncto erb- und eigenthümlich zugehörig gewesenen Güter **Schloß Hochrosen und Daugeln** sammt Appertinentien und Inventarien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art oder Einwendungen gegen die Adjudication des Gesammtnachlasses defuncti und der dazu gehörigen Güter Schloß Hochrosen und Daugeln sammt Appertinentien und Inventarien aus dem Grunde des gesetzlichen Erbrechts formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Schloß Hochrosen und Daugeln ruhender Pfandbriefsforderungen, sowie der Inhaber sonstiger ingrossirter Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. Februar 1871 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der Gesammtnachlaß des weiland dimittirten Garderittmeisters Carlos von Gersdorff und in specie die dazu gehörigen, im Rigaschen Kreise belegenen Güter Schloß Hochrosen und Daugeln sammt Appertinentien und Inventarien der Wittwe defuncti, Angelique von Gersdorff geb. von Zöckell und deren sieben Kindern Moritz Alexander Carl Harald, Friedrich Carl Arnold, Alexander Arthur Carlos Conrad, Alexander Peter Carl Georg, Charlotte Angelique Wilhelmine Olga, Erich Arwid Carl Bruno und Vera Sophie Isabella Angelique Geschwistern von Gersdorff frei von allen nicht angegebenen Forderungen und Ansprüchen, mit alleiniger Ausnahme der auf den Gütern Schloß Hochrosen und Daugeln ruhenden Pfandbriefsforderungen und der sonstigen ingrossirten Forderungen, zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6289.

Riga, Schloß den 19. December 1869. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der verwittweten Mathilde Ottilie von Staden geb. von Stryk und der tutorisch vertretenen unmündigen Johanna Emilie Elisabeth von Staden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** ihres verstorbenen Ehegatten resp. Vaters, des weiland Paul Burchard Nicolai von **Staden**, beziehentlich auch an den Nachlaß ihres unmündig verstorbenen Sohnes resp. Bruders Paul Heinrich Carl von Staden überhaupt und in specie an das zu solchem Nachlasse gehörige, im Rigaschen Kreise und Allendorfschen Kirchspiele belegene Gut **Orgishof**, welches Nachlaßgut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge der am 12. November 1868 und 11. November 1869 corroborirten hofgerichtlichen Abscheide am 4. November 1868 Nr. 5179 und 4. November 1869 Nr. 5575 der supplicirenden verwittweten Mathilde Ottilie von Staden geb. von Stryk und deren unmündigen Tochter Johanna Emilie Elisabeth von Staden, als Intestaterben ihres verstorbenen Ehegatten resp. Vaters, des weil. Paul Burchard Nicolai von Staden, beziehentlich ihres unmündig verstorbenen Sohnes resp. Bruders Paul Heinrich Carl v. Staden zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt worden, — als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Adjudication der Nachlässe der Verstorbenen und des dazu gehörigen Gutes Orgishof sammt Appertinentien und Inventarium aus dem Grunde des gesetzlichen Erbrechts formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Orgishof ruhender Pfandbriefsforderung und mit Ausnahme der sonstigen darauf ingrossirten Forderungen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams und spätestens bis zum 2. Februar 1871 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und der Nachlaß des weiland Paul Burchard Nicolai Staden beziehentlich des weiland Paul Heinrich Carl von Staden und in specie das zu solchem Nachlasse gehörige, im Rigaschen Kreise und Allendorfschen Kirchspiele belegene Gut Orgishof sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht angegebenen Forderungen und Ansprüchen, — mit alleiniger Ausnahme der auf Orgishof ruhenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der sonstigen ingrossirten Forderungen, der verwittweten Mathilde Ottilie von Staden geb. von Stryk und deren unmündigen Tochter Johanna Emilie Elisabeth von Staden zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6315.

Riga, Schloß den 19. December 1869. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Pernauschen Bürgers Hans Erdell, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche,

A., sei es aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, sei es aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel, Ansprüche und Forderungen an das im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene Gut **Ropenhof** und dessen Appertinentien oder Einwendungen gegen den Seitens des supplicirenden Pernauschen Bürgers Hans Erdell mittelst am 27. September 1867 zwischen ihm, als Käufer, und der verwittweten Dorothea von Buddenbrock geb. Baronesse Budberg, dem Fräulein Aurora Baronesse Budberg, dem Herrn Admiral Otto Baron Taube, dem Friedrich Baron Taube und der Louise von Reutern geb. Baronesse von Taube, als Verkäufern abgeschlossenen, am 27. November 1868 Nr. 191 bei diesem Hofgerichte corroborirten Contracts für die Summe von 18,000 Rbl. S. bewerkstelligten Kauf des Gutes Ropenhof, mit Ausschluß der davon laut bei dem Pernauschen Kreisgerichte stattgehabten Corroborationen durch Verkauf abgetrennten Parcellen nebst Appertinentien, nämlich:

1) der mittelst am 9. November 1857 sub Nr. 84 corroborirten Contracts verkauften Gehorchsland-Gesinde Suurado, Pello-Kasper I und Pello-Johann II, groß zusammen 67 Thaler $86^{76}/_{112}$ Groschen,

2) der mittelst am 9. November 1867 sub Nr. 85 corroborirten Contracts verkauften Gehorchsland-Gesinde Michkleanso und Uby, groß zusammen 46 Thaler $7^{62}/_{112}$ Groschen,

3) der mittelst am 9. November 1857 sub Nr. 86 corroborirten Contracts verkauften Gehorchsland-Gesinde Woltre, Kimma Karl und Kimma Hans, groß zusammen 67 Thaler $33^{111}/_{112}$ Groschen, und

4) der mittelst am 9. November 1857 sub Nr. 87 corroborirten Contracts verkauften Gehorchsland-Gesinde Jerwe und Reichka mit der auf schatzfreiem Lande belegenen Mühle und dem dazu gehörigen Lande, groß zusammen 56 Thaler $2^{21}/_{112}$ Groschen,

in dem ganzen, nach Ausscheidung dieser verkauften Parcellen nebst Appertinentien vorhandenen Umfange nebst allen und jeden Appertinentien zu erheben etwa gesonnen sein sollten, ausgenommen jedoch die Inhaber der auf das Gut Ropenhof speciell ingrossirt befindlichen Forderungen rücksichtlich solcher ihrer Forderungen und die sonstigen in dem oberwähnten, am 27. November 1868 sub Nr. 191 corroborirten Verkauf- und Kaufcontracte mit dem einen oder anderen Rechte ausdrücklich anerkannten Personen rücksichtlich solcher ihrer Rechte, sowie alle Diejenigen, welche

B., wider die gebetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, das Gut Ropenhof formell einstweilen annoch belastenden, beziehentlich noch nicht vollständig beseitigten, nach Anzeige des Supplicanten Hans Erdell jedoch materiell bereits vorlängst gänzlich bedeutungslos gewordenen Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen, nämlich:

a) der laut dem Punkt 2 Nr. 2 des am 21. Januar 1836 zwischen der Jeanette von Schamscheff geb. von Krüdener, als Verkäuferin, und dem Kirchspielsrichter Heinrich von Stryk, als Käufer, über das Gut Ropenhof nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen, am 4. März 1836 sub Nr. 27 corroborirten Kaufcontracts behufs Berichtigung des Kaufschillings bei Empfang des Gutes zu entrichten gewesenen 10,000 Rbl. Bco. Ass.,

b) der laut dem Punkt 2 Nr. 3 desselben am 4. März 1836 sub Nr. 27 corroborirten Kauf-Contracts zu demselben Behuf gleich nach Ablauf des aufs baldigsten zu erwirkenden Proclams zu entrichten gewesenen 25,000 Rbl. Bco. Ass.,

c) der laut dem Punkt 2 Nr. 4 desselben am 4. März 1836 sub Nr. 27 corroborirten Kauf-Contracts zum demselben Behuf am 19. April 1839 ohne fernere Aufkündigung zu entrichten gewesenen 30,000 Rbl. Bco. Ass.,

d) der laut dem Punkt 2 desselben am 4. März 1836 sub Nr. 27 corroborirten Kaufcontracts von dem damaligen Käufer, Kirchspielsrichter Heinrich von Stryk zu fünf von hundert prompt zu entrichten gewesenen jährlichen und laufenden Renten für die hier vorstehend sub litt. b et c aufgeführten Summen von 25,000 und 30,000 Rbl. Bco. Ass.,

e) der in dem Pkt. 4 desselben am 4. März 1836 sub Nr. 27 corroborirten Kauf-Contracts behufs Sicherheit der damaligen Verkäuferin, Jeanette von Schamscheff geborenen von Krüdener für den Kaufschillingsrückstand enthaltenen Bestellung des Gutes Ropenhof mit dessen Inventarium zur stillschweigenden gesetzlichen Hypothek,

f) der ebendaselbst zu demselben Behuf enthaltenen Verschreibung des übrigen sämmtlichen Vermögens des damaligen Käufers, Kirchspielsrichters Heinrich von Stryk,

g) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen in Betreff des contractlichen Verhältnisses, welchen zufolge laut dem Punkt 3 desselben am 4. März 1836 sub Nr. 27 corroborirten Kaufcontracts die Erben des früheren Arrendators Simroth damals das Gut Ropenhof sammt Inventarium abzugeben hatten,

h) der daraus herzuleitenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen, daß Supplicant Hans Erdell die Bezahlung der laut dem Punkt 2 Nr. 2 des am 24. April 1857 zwischen ihm in Vollmacht des Kirchspielsrichters Heinrich von Stryk, als Verkäufers, und dem Herrn dimittirten Major Friedrich Baron Budberg, als Käufer, über das Gut Ropenhof nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen, am 11. Juni 1857 Nr. 71 corroborirten Kaufcontracts von dem genannten Herrn damaligen Käufer bei Unterschrift des Contracts an ihn, Supplicanten Hans Erdell zu seinem wahren und wirklichen Eigenthum und zwar, wie es in dem zu dem besagten Kaufcontracte gehörigen und zusammen mit demselben zur Corroboration gelangten Additamente vom 1. Juni 1857 heißt, in Gemäßheit der Liqui-

dation, welche hinsichtlich des aufgehobenen Pfandbesitzes des Gutes Ropenhof zwischen dem genannten damaligen Verkäufer, modo Einlöser, und ihm, modo gewesenen Pfandbesitzer, stattgefunden hatte, auszuzahlen gewesenen S.-Rbl. 7354. 52 Kop. mittelst der auf dem am 11. Juni 1857 sub Nr. 71 corroborirten Kaufcontracte verschriebenen Quittung vom 17. Mai 1857 nicht in eigenem Namen, sondern in Vollmacht des damaligen Verkäufers bescheinigt hat, ferner

C., wider die ebenfalls gebetene Feststellung der Identität der in dem vorstehend sub litt. B. h. erwähnten, am 11. Juni 1857 sub Nr. 71 corroborirten Kaufcontracte und in dem ebendaselbst erwähnten, gleichzeitig corroborirten Additamente enthaltenen Stipulationen wegen Auszahlung von S.-Rbl. 7354 52 Kop. und S.-Rbl. 5000, zusammen S.-Rbl. 12,354. 52 Kop. resp. nebst Renten Seitens des damaligen Käufers, Herrn dimittirten Majors Friedrich Baron Budberg an Supplicanten Hans Erdell mit dem was in der am 6. Februar 1858 bemerkten Declaration vom 28. Januar 1858 zu der am 20. März 1857 zwischen dem Kirchspielsrichter Heinrich von Stryk, modo Einlöser und ihm, Supplicanten Hans Erdell, modo gewesenem Pfandbesitzer, über das Gut Ropenhof nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen, am 16. April 1857 Nr. 33 corroborirten Pfandaufhebungs- und Einlösungs-Vereinbarung sich als eine S.-Rbl. 12,354. 52 Kop. des Pfandschillings berichtigende Anweisung auf den Herrn dimittirten Major Friedrich Baron Budberg, modo Käufer des Gutes Ropenhof, bezeichnet findet, ferner

D., wider die nachgesuchte Mortification der auf die vorstehend sub litt. B a, B b, B c, B d, B e, B f, B g, et B h bezeichneten, zu mortificirenden und zu delirenden Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen und auf die vorstehend sub litt. C bezeichneten, zu identificirenden contractlichen und aditamentlichen Stipulationen sammt declarationsmäßiger Anweisung bezüglichen Documente, so weit dieselben nach Anzeige des Supplicanten Hans Erdell abhanden gekommen, d. i. sämmtlicher dieser Documente mit alleiniger Ausnahme des vorstehend sub litt. B h et C erwähnten, am 11. Juni 1857 sub Nr. 71 corroborirten Kaufcontracts sammt Additament und Quittung und der vorstehend sub litt. C erwähnten, am 16. April 1857 Nr. 33 corroborirten Pfandaufhebungs- und Einlösungs-Vereinbarung sammt Declaration, namentlich also auch wider die Mortification:

1) des extradirten Krepost-Exemplars des vorstehend sub litt. B a, B g erwähnten, am 4. März 1836 sub Nr. 27 corroborirten Kaufcontracts und

2) des Contractes über das Verhältniß, auf welches, wie vorstehend sub litt. B g angegeben, in dem Punkt 3 des daselbst erwähnten, am 4. März 1836 Nr. 27 corroborirten Kaufcontractes hingewiesen ist, —

Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Ropenhof in dem obenbezeichneten Umfange sammt Appertinentien innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 2. Februar 1871, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten, das Gut Ropenhof annoch belastenden Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen sammt den abhanden gekommenen obenbezeichneten Documenten, sowie rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der obenbezeichneten contraetlichen und additamentlichen Stipulationen mit der ebendaselbst bezeichneten declarationsmäßigen Anweisung aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 19. Juni 1870 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar ferner gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, der am 27. September 1867 zwischen der verwittweten Dorothea von Buddenbrock geb. Baronesse Budberg, dem Fräulein Aurora Baronesse Budberg, dem Herrn Admiral Otto Baron Taube, dem Friedrich Baron Taube und der Louise von Reutern geb. Baronesse Taube, als Verkäufern und dem Supplicanten Hans Erdell, als Käufer, über das Gut Ropenhof in dem obenbezeichneten Umfange nebst Appertinentien geschlossene, am 27. November 1868 Nr. 191 corroborirte Verkauf- und Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt, das im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene Gut Ropenhof, mit Ausschluß der davon laut bei dem Pernauschen Kreisgerichte stattgehabten Corroboration durch Verkauf abgetrennten Parcellen nebst Appertinentien, nämlich:

1) der mittelst am 9. November 1857 sub Nr. 84 corroborirten Contracts verkauften Gehorchsland-Gesinde Suurado, Pello-Kasper I und Pello-Johann II, groß zusammen 67 Thaler $86^{76}/_{112}$ Groschen,

2) der mittelst am 9. November 1857 sub Nr. 85 corroborirten Contractes verkauften Gehorchsland-Gesinde Michkleanso und Uby, groß zusammen 46 Thlr. $7^{62}/_{112}$ Groschen,

3) der mittelst am 9. November 1857 sub Nr. 86 corroborirten Contracts verkauften Gehorchsland-Gesinde Woltre, Kimma Karl und Kimma Hans, groß zusammen 67 Thaler $33^{111}/_{112}$ Groschen, und

4) der mittelst am 9. November 1857 sub Nr. 87 corroborirten Contractes verkauften Gehorchsland-Gesinde Jerwe und Rachka mit der auf schatzfreiem Lande belegenen Mühle und dem dazu gehörigen Lande, groß zusammen 56 Thaler $2^{21}/_{112}$ Groschen,

in dem ganzen, nach Ausscheidung dieser verkauften Parcellen nebst Appertinentien vorhandenem Umfange, nebst allen und jeden Appertinentien, unter alleinigem Vorbehalt der entweder auf dieses Gut speciell ingrossirt befindlichen oder in dem oberwähnten, am 27. November 1868 sub Nr. 191 corroborirten Verkauf- und Kaufcontracte ausdrücklich anerkannten Schulden, Verhaftungen und Lasten für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt und dem Pernauschen Bürger Hans Erdell zum erblichen Eigenthum adjudicirt, die sämmtlichen oben sub litt. B a, B b, B c, B d, B e, B f, B g et B h bezeichneten Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und delirt, die oben sub litt. C bezeichneten contractlichen und additamentlichen Stipulationen für mit der ebendaselbst bezeichneten declarationsmäßigen Anweisung identisch erklärt, solche Identification wo gehörig bemerkt und die sämmtlichen auf die besagten zu mortificirenden und zu delirenden Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen und auf die besagten zu identificirenden contractlichen und additamentlichen Stipulationen sammt declarationsmäßiger Anweisung bezüglichen Documente mit alleiniger Ausnahme dessen, was davon als nicht abhanden gekommen oben sub litt. D ausgenommen ist, namentlich auch die sämmtlichen oben sub litt. D a et D b bezeichneten abhanden gekommenen Documente für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und das Nöthige hierüber wo gehörig bemerkt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6367.

Riga, Schloß den 19. December 1869. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn dimittirten Ordnungsrichters Theodor von Helmersen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte oder nicht privilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes **Schloß-Fellin** und der Appertinentien desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde gegen den, zufolge des am 9. Juni 1865 zwischen dem Erbbesitzer des im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen Gutes Schloß-Fellin, Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg, als Verkäufer und dem supplicirenden Erbbesitzer des im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Woidoma, Herrn dimittirten Ordnungsrichter Theodor von Helmersen, als Käufer, abgeschlossenen und am 7. Juli 1865 sub Nr. 69 mit Vorbehalt der Rechte der Ingrossarien des Gutes Schloß-Fellin corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts für die Summe von 3000 Rubl. Silb. bewerkstelligten Kauf des von Altersher zu dem Gute Neu-Woidoma gehört habenden, in der Folge aber durch Austausch an das Gut Schloß-Fellin gekommenen, zum Hofesland des letzteren Gutes eingezogenen und als solches benützten Grundstücks Musta, auch Musta Jaak genannt, sammt allen diesem Grundstücke zustehenden Rechten und Gerechtsamen, so wie nebst allen zu demselben gehörigen Gebäuden und Appertinentien in einem, in dem am 16. Mai 1861 sub Nr. 264 bestätigten Wackenbuche angegebenen Landeswerthe von 16 Thlr. 67 Groschen und gegen die Ausscheidung dieses Grundstückes Musta, auch Musta Jaak genannt, nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien aus dem Hypothekenverbande des Gutes Schloß-Fellin nebst Appertinentien, so wie gegen dessen Abtheilung von demselben Einwendungen oder Ansprüche und Forderungen an das qu. Hofeslandstück Musta, auch Musta Jaak genannt, sammt den darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 2. Februar 1871 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, der von dem supplicirenden Herrn dimittirten Ordnungsrichter Theodor von Helmersen mit dem Erbbesitzer des Gutes Schloß-Fellin, Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg über das oberwähnte Hofeslandgrundstück Musta, auch Musta Jaak genannt, nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien am 9. Juni 1865 abgeschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge das seither zu dem schatzfreien Hofeslande des Gutes Schloß-Fellin sammt Appertinentien gehört habende, 16 Thlr. 67 Groschen große Grundstück Musta, auch Musta Jaak genannt, nebst jeglichem Zubehör, namentlich auch nebst den darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien nicht nur dem Herrn dimittirten Ordnungsrichter Theodor von Helmersen als Erbbesitzer des Gutes Neu-Woidoma, zum Eigenthum adjudicirt, sondern auch, da vom Herrn Supplicanten Theodor von Helmersen bereits nachgewiesen worden, daß besagtes Grundstück Musta, auch Musta Jaak genannt, belehre des Attestats der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät-Oberdirection vom 13. October 1869 Nr. 2851 für die auf dem Gute Schloß-Fellin ruhende Pfandbriefsschuld nicht weiter verhaftet ist und daß von den Inhabern der auf das Gut Schloß-Fellin ingrossirten Privatforderungen laut bei der hofgerichtlichen Krepost-Expedition vermerkter Declarationen auf alle und jede hypothekarische Rechte an das seither zu dem Gute Schloß-Fellin gehörige, dem Herrn Theodor von Helmersen verkaufte Grundstück Musta Jaak nebst Appertinenim Landwerthe von 16 Thalern 67 Groschen dergestalt verzichtet worden, daß besagtes Grundstück nebst allen Appertinentien von jeglicher Verhaftung für ihre Forderungen befreit sein soll, bei Wiederaufhebung des bei Gelegenheit der oberwähnten Corroboration vom 7. Juli 1865 sub Nr. 69 ausgesprochenen Vorbehalts der Rechte der Ingrossarien des Gutes Schloß-Fellin, — für gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt, auch namentlich von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftung für die auf dem Gute Schloß-Fellin und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen und aus dem Hypotheken-Verbande dieses Gutes nebst Appertinentien für immer ausgeschieden und dem Gute Neu-Woidoma nebst Appertinentien hypothekarisch einverleibt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 19. December 1869.

Nr. 6341. 2

Торги. Torge.

Behufs Anschaffung von 80 Hemden, 80 Paar Leinhosen, 15 Mäntel und 25 Paar Schuhen für die im Walkschen Kreisgefängnisse inhaftirten Arrestanten, fordert der Walksche Kreisgefängniß-Comité desmittelst Jedermann, der gesonnen sein sollte, die qu. **Liefernug** zu übernehmen, auf, seinen Bot resp. Minderbot an den hieselbst auf den 5. und 6. Februar c. anberaumten Torg- und Peretorgterminen zu verlautbaren.

Walk, Kreisgefängniß-Comité, den 24. Januar 1870. Nr. 7.

Лифл. Вице-Губернаторъ **Ю. фонъ Кубе.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des Januar-Monats 1870 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: Im Wendenschen Kreise: am 4. Nov. unter dem Gute Alt-Pebalg; aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Kalnin-Gesindes mit einem Schaden von 438 Rbl. — Im Rigaschen Kreise: am 15. Nov. unter dem Pastorat Cremon in Folge von Unvorsichtigkeit die Riege und Herberge im dasigen Rhode-Gesinde mit einem Schaden von 1000 Rbl. — Im Dörptschen Kreise: am 18. Nov. unter dem Gute Alt-Nüggen aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des dasigen Laari-Gesindes mit einem Schaden von 140 Rbl.; — am 12. Dec. unter dem Gute Klein-Ringen aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Tilga-Gesindes mit einem Schaden von 1000 Rbl. — Im Pernauschen Kreise: in der Nacht auf den 17. Dec. unter dem Gute Freyhof aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Gesindes Terratfare mit einem Schaden von 400 Rbl. — Im Walkschen Kreise: am 21. Dec. unter dem Gute Turneshof aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Kahpost-Gesindes mit einem Schaden von 1000 Rbl. — Im Wolmarschen Kreise: am 23. Dec. unter dem Gute Metzküll wahrscheinlich in Folge von Unvorsichtigkeit die Riege des Mikke-Gesindes mit einem Schaden von 300 Rbl.; — am 6. Dec. unter dem Gute Salisburg wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit die Riege nebst dem Wohngebäude des Penkas-Gesindes mit einem Schaden von 2200 Rbl. — In Riga: am 26. Dec. aus noch unbekannter Veranlassung ein Nebengebäude des Mollenhauerschen Hauses, das Feuer wurde bald gelöscht und sind nur einige Sparren und die Hälfte der Diele bebrannt; der Betrag des geursachten Schadens ist noch nicht bekannt. — In Dorpat fing es in der Bude des handeltreibenden Bauers Wassili Fedorow an zu brennen, jedoch wurde das Feuer alsbald unterdrückt; nach den näheren Umständen ist anzunehmen, daß das Feuer in Folge von Brandstiftung entstanden war. — Im Werroschen Kreise: am 15. Dec. unter dem Gute Rappin durch Unvorsichtigkeit die Riege des Arrendators Kristjan Nagland mit einem Schaden von 80 Rbl.

Epidemische Krankheiten. Zu den in Arensburg in Behandlung verbliebenen 23 scharlachkranken Kindern sind hinzugekommen 38, genesen 24, gestorben 8. zum 15. Dec. krank verblieben 29. Die im Oeselschen Kreise an derselben Krankheit in Behandlung verbliebenen 19 Kinder sind genesen. — Im Walkschen Kreise ist in den Kirchspielen Schwaneburg und Seltinghof seit dem 15. Nov. unter den dasigen Bewohnern der Typhus ausgebrochen, an welchem bis zum 1. Januar erkrankt sind 73 Personen, genesen 54, gestorben 4, in Behandlung verblieben 15. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung dieser Krankheit sind die erforderlichen medicinisch-polizeilichen Maßnahmen getroffen worden.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben ganz plötzlich: Im Rigaschen Kreise: am 23. Dec. unter dem Gute Römershof am Schlagfluß der Arbeiter Fritz Ohsoling; — am 28. Dec. unter dem Gute Suddenbach der Bauer Dahwe Detlop. In Riga: am 27. Dec. in Folge von Altersschwäche und eines chronischen Brustübels die Rigasche Okladistin Marja Iwanowa 80 Jahre alt; — am 2. Januar der zum Gute Essern verzeichnete Fritz Bruhns, welcher beim Laufen auf der über die rothe Düna führenden Brücke ausglitt und sich tödtlich verletzte. — Im Wolmarschen Kreise: unter dem Gute Raiskum beim Holzfällen in Folge eines auf ihn gefallenen Baumes, der Arbeiter Jurre Kasack 27 Jahre alt; — am 28. Dec. auf dem Gute Salisburg der Hauslehrer des Barons Vietinghoff, preußische Unterthan Georg Koch, indem er in einen 6 Faden tiefen Abgrund stürzte und sich tödtlich verletzte.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: In Riga: am 27. Dec. auf der Stadtweide der Leichnam des Gemeinen des 99. Iwangorodschen Infanterie-Regiments Toms Tichonowitsch; — am 6. Januar auf derselben Weide der Leichnam eines unbekannten Frauenzimmers. — Im Rigaschen Kreise unter dem Gute Wattram im Bette der Lena P. der Leichnam eines neugebornen Kindes.

Selbstmord. Am 12. Januar erhängte sich in Riga aus noch unbekannter Veranlassung der Hausknecht, der beurlaubte Gemeine des Rigaschen Sammelcommandos Krisch Treymann.

Raubüberfälle. In der Nacht auf den 11. Januar überfielen 6 unbekannte Männer den Wächter des Eichenholzwraakers Buttowitz, welche, nachdem sie ihm die Augen verbunden und die Hände gefesselt hatten, ihn in die Scheune trugen und mittelst eines Nachschlüssels den Pferdestall öffneten und das Pferd nebst Geschirr, Schlitten und verschiedenen Kleidern der Dienstmagd des Buttowitz im Gesammtwerthe von 300 Rbl. stahlen; — am 12. Januar Abends wurde der zum Gute Bergshof verzeichnete Jahn Fink von drei unbekannten Menschen überfallen, mit einem Messer verwundet und dreier Säcke mit Mehl, je ½ Lof enthaltend, sowie dreier Rubel beraubt. Fink wurde zur Heilung ins Krankenhaus abgefertigt.

Kirchenraub. Im Rigaschen Kreise wurde am 3. Januar unter dem Gute Kokenhusen aus der dasigen Kirche eine Bibel gestohlen.

Verletzung. Am 8. Januar gerieth in Riga der zum Kronsgute Ranken verzeichnete Ans Krause unter die Räder seines Wagens, wobei ihm beide Beine gebrochen wurden. Krause wurde zur Heilung in's Krankenhaus abgefertigt.

Entweichen von Arrestanten. Am 28. Dec. a. p. ist in Pernau der wegen Diebstahls zur dreimonatlicher Gefängnißhaft verurtheilte Arrestant Ado Mühlberg, welcher krankheitshalber sich im dasigen Stadtkrankenhause befand, aus demselben entwichen.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Jan.-Monats 1870 sind bei den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements 24 Diebstähle im Gesammtwerthe von 1403 Rbl. 60 Kop. zur Anzeige gebracht und zwar ist gestohlen: In Riga: am 26. Dec. dem August Grimm 4 Rbl. — In der Nacht auf den 26. Dec. der Schlockschen Okladistin Awdotja Lawrentjewa verschiedene Sachen und Geld für 96 Rbl.; — am 27. Dec. der Rigaschen Okladistin Anna Ljubow 4 Pud frisches Schweinefleisch werth 17 Rbl. — In der Nacht auf den 27. Dec. dem Mitauschen Okladisten Hasenjäger ein Schloß und ein lebendiges Schwein werth 24 Rbl.; — am 29. Dec. dem Obrist von Adlerberg ein Zobelkragen werth 200 Rbl.; — am 31. Dec. dem Eckendorfschen Bauer Michel Grawe 2 silberne Uhren werth 36 Rbl. — In der Nacht auf den 1. Januar der Wäscherin Fedosja Tschaschnikow Wäsche des Grafen Sabello werth 100 Rbl.; — am 4. Januar aus dem Saale des großen Gildenhauses ein silberner Leuchter werth 13 Rbl.; — dem Kutscher Daugis 114 Rbl. — In der Nacht auf den 8. Januar der Matrosenfrau Elisabeth Schau Schweinefleisch werth 23 Rbl.; — am 5. Januar dem Schmiedegesellen Hagbeck eine silberne Uhr werth 14 Rbl.; — am 7. Januar der Soldatenfrau Anna Sabrotzky ein Bankbillet groß 100 Rbl. und 87 Rbl. baares Geld. — In der Nacht auf den 9. Januar aus dem Laden des Kaufmanns Höflinger 31 R. 25 Kop.; — am 10. Januar dem verabschiedeten Gemeinen Fritzsohn 26 Rbl. — In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar dem Baron L. Meyendorff 400 Rbl. — In Arensburg: In der Nacht auf den 19. Dec. aus der Bude des Kaufmanns Konstantinow Wein und Geld für 4 Rbl. 60 Kop.; — am 26. Dec. dem A. Günther ein silber-Theelöffel werth 1 R. 25 K. — In der Nacht auf den 31. Dec. aus der Bude des Kaufmanns Konstantinow eine Wanduhr werth 1 R. 50 K. — In Dorpat: am 12. Dec. dem Ello Mikko 41 Rbl.; — am 3. Dec. dem Pastor Lütkens ein Paletot werth 15 Rbl. und dem Herrn Schilling ein Paletot werth 12 Rbl. — In Pernau: am 20. Dec. der Arbeitersfrau Anna Tönnisson 2 Rbl.; — am 23. Dec. dem Bauer Mikkel Kerk 16 Rbl.; — dem Tönnis Taube ein Pferd werth 25 Rbl.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 16. Januar liefen in den Rigaschen Hafen ein 2 russ. Schiffe und zwar 1 Schiff mit Waaren, das andere mit Ballast; in derselben Zeit sind aus dem Hafen ausgelaufen 9 Schiffe mit Ladung und zwar 6 engl. und 3 des nordd. Bundes.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind.		Atmosphäre
29. Jan.	30,38	Russ. Zoll	—15°	Reaumur	S. O.	gering.	heiter
30. „	30,67	„	—12°	„	O.	„	„
31. „	30,64	„	— 7°,5	„	N. O.	mittelmäss	Schnee.
1. Febr.	30,70	„	— 6°	„	O.	„	heiter.
2. „	30,33	„	— 7°	„	O.	gering.	„
3. „	30,12	„	— 3°	„	N. W.	„	bedeckt
4. „	30,24	„	— 1°	„	N. W.	„	„

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Loose

der XXXIII. Lotterie zum Besten der St. Petersburgschen Kinderbewahranstalten werden

1 Rubel pr. Stück,

in Anbetracht dessen, daß die Verloosung voraussichtlich im März Monat stattfinden wird, nur bis zum 15. eventuell bis zum 28. Februar bei der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung verkauft werden.

Sinnams teek darrihts, kà Lehdurgas draudses Skohlmeisters, no sawas weetas atstahsees, 23scho April 1870 — un kà teem buhs usdohtees pee Lehdurgas mahzitaja, kam labs prahts irr scho weetu usnemt.

Girgensohn,

Lehdurgas un Turraides mahzitais. 2

Tas Ramkas muischas tirgs, Jaun Pebalgas draudse, kas no Gubernementes Waldischanas irr palauts us 10ta Aprila katra gaddâ, tas leelâs Peekdeenâs dehl, schogadd tiks noturrehts tai 16ta Aprila 1870.

Zwei im Dünaburgschen Kreise des Witebskischen Gouvernements unweit der Livländischen Grenze an zwei Nebenflüssen der Düna belegenen **Waldungen**, groß resp. 640 und 134 Dessätinen, welche ein beträchtliches, in ca. neun Stunden bis Riga flößbares Material zu fichtenen und grähnenen Sleepers und Brussen, sowie zu Brennholz enthalten, sind sammt dem dazu gehörigen, größtentheils aus dem vorzüglichsten Weizenboden bestehenden Areal zu verkaufen. Nähere Auskünfte ertheilt

Carl Stamm, öffentlicher Notar,
gr. Jacobs- und Sandstraßen-Ecke Nr. 2,
gegenüber der Börse. 1

Angekommene Fremde.

Den 4. Februar 1870.

Hotel du Nord. Hr. Graf und Frau Gräfin Zabelli aus Kurland; Hr. Kaufmann Gibbert von St. Petersburg; Hr. v. Wern von Friedrichsstadt; Frau v. Kossalkowsky von Mitau; Fräul. Felbermayer von Wien.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Komar von Kowno; HHr. v. Walter 1. und 2 aus Livland; Hr. Gutsbesitzer Wolodkowitsch, Hr. Kaufmann Britzky von Lepel.

Hotel garni. Hr. Kaufmann Friedmann von Libau; Hr. Kaufmann Schankowsky von Wilna.

Stadt Mitau. HH. Gutsbesitzer v. Salensky, v. Twerdaklebow und v. Chodokowsky nebst Sohn von Kowno; Hr. Arrendator Baumann aus Kurland.

Frankfurt a. M. Se. Durchl. Fürst Schickadejew von St. Petersburg; Hr. v. Gassowsky, Hr. Capitain Kostin, HH. Lieut. Erasmus, Sawernäjew u. Hemmelmann von Mitau; Hr. Kaufmann Makarow von Pernau; Hr. Musiker Bottner von Reval; Hr. Petrowitsch aus Lithauen; Hr. Zilewitsch von Witebsk; Hr. Arrendator Borgeest aus Estland; Hr. Blosfeldt aus Livland; Hr. Landwirth Boström aus Livland.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Mitauschen Arbeiterokladistin Tatjana Makarjewa Orlowa d. d. 13. Februar 1869 Nr. 1694, giltig bis zum 29. Januar 1870.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено цензурою. Рига, 4. Февраля 1870.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)